



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

SimulcumSeminar® 0011ST Wertermittlung	Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV 2021 Dipl.-Ing. Ulrike Mennig, langjährig erfahrene Dozentin auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung.	Teil 1: 28.04. - 12.05.2022 Teil 2: 12.05.2022, 14:15 Uhr
--	--	--

SEMINARZIELE:

§ 199 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ermächtigt die Bundesregierung, „mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Anwendung gleicher Grundsätze bei der Ermittlung der Verkehrswerte und bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einschließlich der Bodenrichtwerte zu erlassen.“

Am 1. Januar 2022 ist die neue ImmoWertV in Kraft getreten. Sie übernimmt wesentliche Grundsätze folgender Regelwerke:

- ImmoWertV 2010 vom 19.05.2010,
 - Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) vom 11.01.2011,
 - Sachwertrichtlinie (SW-RL) vom 05.09.2012,
 - Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) vom 20.03.2014
 - Ertragswertrichtlinie (EW-RL) vom 15.11.2015,
 - Verbliebene Teile der WertR 2006 vom 01.03.2006,
- die mit dem Inkrafttreten der ImmoWertV gegenstandslos werden.

Mit der neuen Immobilienwertermittlungsverordnung soll die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Zusätzlich soll es Anwendungshinweise zur ImmoWertV (ImmoWertA) geben, die derzeit noch in Abstimmung mit den Ländern und Fachverbänden erarbeitet werden.

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und die neue Struktur der ImmoWertV 2021 zu geben.

Darüber hinaus werden Hintergrundinformationen zur Entstehung der Verordnung und zu den grundsätzlichen Überlegungen für einzelne Regelungen skizziert. Das Seminar greift auch Hinweise aus der Praxis auf und erläutert, wie sie in der neuen Verordnung umgesetzt oder aber auch, warum sie verworfen wurden.

Weiterhin werden auch, sich aus den Regelungen ergebende, wesentliche Anforderungen an die Gutachterausschüsse einerseits und an die Sachverständigen andererseits zum Teil anhand von beispielhaften Erläuterungen herausgearbeitet.

SEMINARINHALTE:

Die neue ImmoWertV im Kontext der Regelungen zum Wertermittlungsrecht

- Ein Blick zurück: Konzeption der Regelungen; inhaltliche Herausforderungen der Zusammenführung
- Zeitlicher Ablauf der Novellierung
- Hinweise zur Anwendung der Verordnung
- Kurzer Ausblick zum Aufbau ImmoWertA-Entwurf

Hinweise zum grundsätzlichen Aufbau und Inhalt u.a.

- Zentrale Regelungen in Teil I der Verordnung
- Hinweise zu Regelungen zur Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten und über Regelungen mit grundsätzlichen Anforderungen an die Sachverständigen

Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte

- Hinweise zur Ermittlung von Bodenrichtwerten und zur Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- Einheitliche Regelungen zum Verfahrensablauf
- Wertermittlungsverfahren und Verfahrenswahl
- Heranziehung und Eignung von Daten
- Richtiges Verständnis des Grundsatzes der Modellkonformität
- Berücksichtigung von künftigen Änderungen
- Unterscheidung zwischen allgemeinen und besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen
- Grundsätzliche Hinweise zur Wertermittlung bei Rechten und Belastungen, insbesondere Erbbaurecht
- Hinweise zu den Anlagen
- Hinweise zu weiteren Einzelthemen:
 - Gesamt- und Restnutzungsdauer
 - Entwicklungszustand
 - Liegenschaftszinssatz, Sachwertfaktor
 - Ertragsverhältnisse
 - Herstellungskosten / NHK / Regionalfaktoren
 - Liquidationsobjekte
 - Hinweise zu Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung

REFERENTIN:

Frau Dipl.-Ing. Ulrike Mennig. Frau Mennig hat langjährige Erfahrungen als Dozentin in Seminaren und Konferenzen für verschiedene Institutionen auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung.

Teilnahmegebühren:

(einschließlich Teilnahmebescheinigung und gedruckte Seminarunterlagen per Post; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Freischaltung des Videos und Erhalt des Zugangscodes.

218,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

98,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende in der öffentlichen Verwaltung und Vollzeitstudierende

298,00 EUR (USt-frei) für Andere

Anmeldung zum SimulcumSeminar®:

Kennziffer: 0011ST

Seminarthema: Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV 2021

Termine: Teil 1 - Video ist auf der Webseite: 28.04. - 12.05.2022

Teil 2 - Online-Konferenz (ca. 1 Stunde): 12.05.2022, 14:15 Uhr

Anmeldefrist bis: 01.04.2022

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung bis zum Ende der Anmeldefrist (siehe oben) möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen

über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin (Beginn der Video-Freischaltung) anmelden, sofern es dann noch freie Plätze gibt.
Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 2 Wochen vor dem gebuchten Seminartermin (Beginn der Video-Freischaltung) Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.